



GEMEINDE FLAACH

## **Ordentliche Gemeindeversammlung der politischen Gemeinde Flaach**

**Mittwoch, 05.06.2024, 19:30 Uhr, Alte Fabrik, Flaach**

---

### Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2023
2. Genehmigung der Änderungen des Anschlussvertrages zwischen den Politischen Gemeinden Flaach und Volken betreffend das Friedhof- und Bestattungswesen
3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz
4. Mitteilungen

Die Akten liegen während den Bürozeiten in der Gemeindeverwaltung Flaach zur Einsicht auf. Informationen erhalten Sie ebenfalls auf der Website der Gemeinde Flaach (Politik & Verwaltung, Gemeindeversammlung).

---

Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz; Auszug aus dem Gemeindegesetz:

<sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

<sup>2</sup> Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Versammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeindevorstand spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich.

<sup>3</sup> In der Versammlung werden die Anfrage und die Antwort bekanntgegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Stimmberechtigt sind Schweizerinnen und Schweizer mit Wohnsitz in der Gemeinde, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre aktive Beteiligung am Gemeindegeschehen.

**Gemeinderat Flaach**

## 1. Jahresrechnung 2023

Die Jahresrechnung 2023, bestehend aus der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung sowie der Bilanz, zeigt folgende Zahlen:

|                          |            |                  |
|--------------------------|------------|------------------|
| Erfolgsrechnung          |            |                  |
| Gesamtaufwand            | Fr.        | 7'354'483.06     |
| Gesamtertrag             | Fr.        | 7'399'317.29     |
| <b>Ertragsüberschuss</b> | <b>Fr.</b> | <b>44'834.23</b> |

|                           |                            |                       |
|---------------------------|----------------------------|-----------------------|
| Investitionsrechnung      | Verwaltungsvermögen        |                       |
| Ausgaben                  | Verwaltungsvermögen        | Fr. 200'781.37        |
| Einnahmen                 | Verwaltungsvermögen        | Fr. 23'554.45         |
| <b>Nettoinvestitionen</b> | <b>Verwaltungsvermögen</b> | <b>Fr. 177'226.92</b> |

|                           |                       |                 |
|---------------------------|-----------------------|-----------------|
| Investitionsrechnung      | Finanzvermögen        |                 |
| Ausgaben                  | Finanzvermögen        | Fr. 0.00        |
| Einnahmen                 | Finanzvermögen        | Fr. 0.00        |
| <b>Nettoinvestitionen</b> | <b>Finanzvermögen</b> | <b>Fr. 0.00</b> |

|                    |            |                      |
|--------------------|------------|----------------------|
| Bilanz             |            |                      |
| <b>Bilanzsumme</b> | <b>Fr.</b> | <b>20'229'825.73</b> |

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss gutgeschrieben. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 11'887'523.48.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 zu genehmigen.**

### **Antrag der Rechnungsprüfungskommission**

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2023 der Politischen Gemeinde Flaach in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 04.03.2024 geprüft.
  2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
  3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
  4. **Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Flaach entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.**
-



## **Qualität und Kosten**

Sämtliche Prozesse und die Qualität des Friedhofs- und Bestattungswesens werden durch die Gemeinde Flaach bestimmt. Die Koordination mit dem Krematorium Winterthur gehört ebenfalls zu den Aufgaben der Gemeinde Flaach.

Die Gemeinde Volken sorgt indessen dafür, dass die Gemeindeverwaltung Flaach elektronischen Zugriff auf die Daten der Einwohnerkontrolle Volken hat. Die daraus resultierenden Kosten hat die Gemeinde Volken zu tragen.

Der Stundenansatz für die Fallkosten der Gemeinde Flaach beträgt Fr. 90.00 und die jährliche Pikettenschädigung Fr. 500.00.

## **Erwägungen**

Damit die Aufgaben des Bestattungswesens Volken auf die Gemeinde Flaach übertragen werden können, müssen die Gemeindeversammlungen von Flaach und Volken gleichlautende Beschlüsse im Zusammenhang mit der Anpassung des Anschlussvertrages fassen.

Lehnt eine Gemeindeversammlung das Geschäft ab, müssen die operativen Aufgaben des Bestattungswesens weiterhin durch die Gemeindeverwaltung Volken erfüllt werden. In diesem Fall ist damit zu rechnen, dass die gesetzlichen Fristen in Bezug auf Bestattungen nicht in allen Fällen eingehalten werden können.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung Flaach, dass der Anschlussvertrag zwischen den Politischen Gemeinden Flaach und Volken betreffend das Friedhof- und Bestattungswesen wie folgt angepasst wird:

## **Antrag des Gemeinderates**

**Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Änderungen des Anschlussvertrages zwischen den Politischen Gemeinden Flaach und Volken betreffend das Friedhof- und Bestattungswesen zu genehmigen.**

## **3. Anfragen nach § 17 Gemeindegesetz**

## **4. Mitteilungen**

---